

Elterninformation zum Rechtsanspruch 2026/27



Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht schon wissen, tritt ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Kraft. Der Ausbau erfolgt stufenweise:

- Ab Schuljahr 2026/27: 1. Klasse
- Ab Schuljahr 2027/28: 1. und 2. Klasse
- Ab Schuljahr 2028/29: 1., 2. und 3. Klasse
- Ab Schuljahr 2029/30: 1.–4. Klasse

Der Ganztagsbetreuungs-Anspruch umfasst täglich acht Stunden an fünf Tagen pro Woche. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ist in § 24 Abs. 4 der neuen Fassung des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert.

Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt den bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 mit einem Zwei-Säulen-Modell um.

Für Sie als Eltern bedeutet dies, dass Sie ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise einen gesetzlichen Anspruch auf eine tägliche Ganztagsbetreuung von acht Stunden an fünf Tagen pro Woche für Ihr Grundschul Kind haben. Kern des Modells ist die sogenannte Säule I, die den verlässlichen Ganzttag abbildet. Dieses Angebot wird an fünf oder an drei Tagen pro Woche vorgehalten und umfasst acht Stunden pro Tag. Die Teilnahme an diesem Ganztagsangebot ist grundsätzlich freiwillig. Entscheiden Sie sich als Eltern für eine Anmeldung, besteht für den gewählten Zeitraum jedoch eine verbindliche Teilnahmepflicht. Für das Ganztagsangebot wird ein sozialverträglicher Sockelbetrag erhoben: 32 Euro monatlich bei drei Tagen und 55 Euro monatlich bei fünf Tagen. Die Elternbeiträge werden in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern abgerechnet.

In der Säule I sind pädagogisch begleitete Lern- und Übungszeiten, Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeit-, Bewegungs- und Förderangebote enthalten. An allen Tagen mit Nachmittagsangebot gehört ein warmes Mittagessen zum Ganzttag. Die Kosten für das Mittagessen sind nicht im Sockelbetrag enthalten.

Ergänzt wird das – durch den Gesetzgeber vorgegebene - Ganztagsangebot durch die sogenannte Säule II. Sie umfasst bei Bedarf freiwillige, flexibel und bei Bedarf auch ergänzend zubuchbare Betreuungsangebote, etwa eine Früh- oder Anschlussbetreuung oder verlängerte Nachmittagsangebote. Diese Leistungen sind kostenpflichtig und richten sich nach dem jeweiligen Angebot und Träger.

Gemeinsam mit den Schulen wollen wir somit ein verlässliches Betreuungsangebot direkt vor Ort bereitstellen, das möglichst gut zu Ihren Bedürfnissen passt. Welche Angebote Ihre Schule genau macht und zu welchen Zeiten diese stattfinden, können Sie dem jeweiligen Ganztagskonzept der Schule entnehmen.



Der Rechtsanspruch gilt auch während der Ferienzeiten. Die Betreuung kann dabei sowohl an den Schulen als auch bei freien Trägern stattfinden. Die Schule wird Sie rechtzeitig befragen, ob Sie Ferienbetreuung benötigen. Auch hier gilt: Nach Anmeldung besteht eine verbindliche Teilnahme, um eine zuverlässige Planung zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Trotz der zahlreichen Herausforderungen, die bestehen, arbeiten wir gemeinsam daran, eine verlässliche, kosteneffiziente und inklusive Ganztagsbetreuung zu gestalten, die Ihre Familie bestmöglich unterstützt – auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen.

(Sandro Zehner)
Landrat